

Arbeitsblatt Word für Windows, Nr. 16

© Dr. Bommhardt. Das Vervielfältigen dieses Arbeitsmaterials zu nicht kommerziellen Zwecken ist gestattet. → www.bommi2000.de

Aufgabe: Erstellen Sie ein Arbeitsblatt (Umfang: *genau* eine A-4-Seite), auf dem drei Beispiele mit fehlerhaften Anwendungen der DIN 5008 und/oder der Rechtschreibung dargestellt werden.

Die Aufgabe umfasst das Recherchieren nach den Regeln der DIN 5008, das Nachschlagen im Duden, das Fotografieren, das Herunterladen der Bilder auf den Computer, das Bearbeiten der Bilder und das Layouten des Textes.

Ziele: Die Schüler erwerben die Fähigkeit zur Medienkritik, zum Umgang mit der DIN 5008, zum Erstellen von Bildern, zum Einbauen von Bildern und Wasserzeichen in einen Text und zur Absatzgestaltung. Darüber hinaus üben sie den sprachlichen Ausdruck.

Inhalte:

- Der Text ist im Blocksatz, in der Schriftart Arial und in der Größe 12 zu erstellen, die Überschrift zentriert in Arial 20, fett und unterstrichen.
- Die drei dargestellten Fehler sind als Aufzählung (mit Anstrichen oder Zählung) mit nachhängendem Text (1,0 cm) zu vereinbaren.
Mitten in den drei Aufzählungstexten sind die drei Bilder zu platzieren (jeweils ohne Rahmen, aber mit Füllfarbe).
- Für jedes der drei Bilder sind jeweils das Aufnahmedatum und die Uhrzeit anzugeben. Dabei sind die Regeln der DIN 5008 zu beachten.
- Es ist ein Wasserzeichen mit einem vierten Bild eigener Wahl zu vereinbaren, das heller eingestellt und hinter den Text gesetzt wird. Dieses Wasserzeichen besitzt keine Füllfarbe und keinen Rahmen.

Ergebnis: Die Word-Datei ist im persönlichen Laufwerk des Schülers abzulegen.

Bewertung:

- Jede überzählige Seite wird mit 10 % Abzug geahndet.
- Jede falsche Formatierung (z. B. andere Schriftart oder -größe, andere Ausrichtung, Absatz hängend) wird mit jeweils 10 % Abzug geahndet.
- Jeder Rechtschreibfehler wird mit 5 % Abzug geahndet.
- Jeder Verstoß gegen die DIN 5008 (z. B. Seiteneinrichtung, Datum, Uhrzeit) wird mit 10 % Abzug geahndet.
- Jedes fehlende Bild oder Wasserzeichen wird mit jeweils 20 % Abzug geahndet.